

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Horst Arnold

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Florian Streibl

Abg. Christine Stahl

Abg. Dr. Otto Bertermann

Staatsminister Joachim Herrmann

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 und 15 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drs. 16/8245)**

**- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer**

**Rechtsvorschriften (Drs. 16/8635)**

**- Zweite Lesung -**

Dazu gibt es eine gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von sieben Minuten pro Fraktion vorgesehen. Der erste Redner ist Herr Kollege Arnold. Ich bitte Sie noch einmal, die kleinen Gesprächsgruppen aufzulösen und sich wieder hinzusetzen. Dann kann es losgehen. Herr Kollege Arnold, Sie haben das Wort.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Datenschutz - was ist das? - Datenschutz ist mittlerweile ein Grundrecht. Die europäische Rechtsprechung zwingt uns, unabhängig Aufsicht zu führen. Das ist die Grundlage unseres Gesetzentwurfs.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer in der Bevölkerung unterscheidet denn zwischen dem öffentlichen und privaten Datenschutz? - Eigentlich niemand. In den Resonanzstudien, die die Bayerische Staatsregierung in Auftrag gegeben hat, hat man sich erkundigt, ob die Akzeptanz von "Obazdn" - dem Käse - und staatlicher Politik vorhanden ist. Ich meine, das ist nahezu das Gleiche. Hätten Sie sich bei der Bevölkerung über die Akzeptanz beziehungsweise über das Verständnis von Datenschutz erkun-

dig, wäre dies ein wesentlich sinnvollerer Akt gewesen, als auf diese Art und Weise Steuergelder zu verschleudern. Auch ohne solche Studien kommt man zu ganz erstaunlichen Ergebnissen, wenn man sich in der politischen Landschaft umblickt. Datenschutz ist eine Einheit. Niemand unterscheidet zwischen nichtöffentlich und öffentlich. Im Gegenteil, diese Unterscheidung ist sogar schädlich.

In unserer Ländervielfalt gibt es beachtliche Entscheidungen. Hessen, das Land des Datenschutzes - dort wurde er erfunden - hat ihn nach dem Einheitsmodell eingeführt. Ich bitte aber aufzumerken und zur Kenntnis zu nehmen, dass auch Baden-Württemberg das Einheitsmodell eingeführt hat. Das passierte nicht unter der Ägide von Grün-Rot. Noch unter der Ägide von Ministerpräsident Mappus hat sich Baden-Württemberg in der alten Südschiene entschieden, das Einheitsmodell gesetzlich umzusetzen. Die Erfahrungen sind gut. Das hat allerbeste Gründe. Einerseits ist klar, die einheitliche Ansprechpartnerschaft beim Datenschutz sorgt bei der Bevölkerung für Transparenz, Umsetzung und Effizienz. Das Nächste ist die Bürgerfreundlichkeit. Wir können uns vorstellen, dass unterschiedliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Wer aber macht sich die Mühe, dem nachzugehen?

Ein wichtiger Punkt ist die einheitliche Amtszeit. Die Regelung der Staatsregierung sieht eine Funktionszeit von sechs Jahren vor. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz ist fünf Jahre im Amt. Wie soll man das erklären? - Das verwischt die notwendige Prägnanz, die nötig ist, um den Datenschutz im Bewusstsein der Bevölkerung zu etablieren.

Ein ganz wichtiger Aspekt ist die demokratische Legitimierung. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, der vom Bayerischen Landtag bestätigt wird, erfährt dadurch die demokratische Legitimation, die ausreicht, im weisungsfreien Raum jederzeit tätig zu werden. Der Entwurf der Bayerischen Staatsregierung sieht indes vor, dass die Bayerische Staatsregierung einen Beauftragten benennt. Das heißt, dieser Akt findet sozusagen in der Verwaltung ohne Kontrolle und ohne Rechtfertigung statt. Dieser Punkt bereitet uns Sorge; denn das ist ein ministerialfreier Raum.

Da die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ernst genommen werden muss, was die Bayerische Staatsregierung meiner Meinung nach tut, darf der Beauftragte für den nichtöffentlichen Datenschutz, also der Präsident der Behörde, keine Weisungen empfangen. Das bedeutet, dass wir eine Situation bekommen, in der es darauf ankommt, wie gut oder wie schlecht die Person ist. Der derzeitige Präsident ist zweifelsohne ein hervorragender Mann und über alle Mutmaßungen erhaben. Es könnte aber einmal anders kommen. Da die Legitimation 0,0 gerechtfertigt ist, wollen wir eine einheitliche Lösung, damit auch dieser Datenschutzbeauftragte durch die Abstimmung im Bayerischen Landtag legitimiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus stellen sich mit unserer Lösung hervorragende Synergieeffekte ein. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz thematisiert in der Datenschutzkommission die Probleme und lässt sie dort beraten. Das geschieht auch. Wenn wir beides zusammenkoppeln, wie unser Gesetzentwurf es vorsieht, wird der nichtöffentliche Datenschutz Bestandteil dieser Diskussion werden. Das wird immer wichtiger. Ich weise auf die Diskussionen mit Google Street View und so weiter hin. Die Problematik ist bekannt. Das alles wäre dann auch Bestandteil der Arbeit der Datenschutzkommission und könnte besprochen und angemessen kontrolliert werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Datenschutzbeauftragten aller Länder treffen sich immer öfter, weil das notwendig ist; denn sie müssen sich untereinander absprechen. In Zukunft müssen dann zwei diese Meetings wahrnehmen, und diese beiden müssten sich absprechen. Dadurch treten Reibungsverluste auf, und das ist nicht sinnvoll.

Wir haben die ganzen guten Gründe genannt, die es notwendig machen, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsfraktion, ein Letztes möchte ich Ihnen an die Hand geben. Sie sprechen immer von Bürokratieabbau. Von Ihnen bewegen sich einige in diesem Becken und feiern da Erfolge, möglicherweise mit Recht, meines Erachtens mit nicht sehr viel Recht. Es wäre aber wirklich ein Erfolg, wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen würden, weil das zu Bürokratieabbau und Ehrlichkeit gegenüber dem Bürger führen würde.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. Nächste Rednerin ist Frau Guttenberger. Ihr folgt Herr Kollege Streibl. Bitte, Frau Guttenberger.

**Petra Guttenberger (CSU):** Herr Präsident, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ohne Zweifel ist Datenschutz sowohl im öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Bereich eine wichtige Angelegenheit. Richtig ist auch, dass die Datenschutzaufsicht im nichtöffentlichen Bereich aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs neu geregelt werden muss.

Wir haben gerade gehört: Die SPD möchte das derzeitige Landesamt für Datenschutzaufsicht auflösen, den öffentlichen und den nichtöffentlichen Datenschutz zentralisieren und Ansbach als Außenstelle weiterführen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Alle Argumente sprechen dafür!)

- Es spricht kein Argument dafür, Herr Kollege. Wir erteilen dem eine klare Absage.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Jawohl, Frau Oberlehrerin! - Volkmar Halbleib (SPD): Immer von Bürokratieabbau reden, aber dann nicht durchführen!)

Zum einen sind wir der festen Überzeugung, dass der Datenschutz im öffentlichen Bereich etwas anderes ist als der Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich. Im öffentlichen Bereich stehen die Vorbildrolle des Staates und die politische Kontrolle im Mittelpunkt, während im nichtöffentlichen Bereich die strikte Rechtmäßigkeitskontrolle durch

Gerichte im Mittelpunkt steht. Der Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich umfasst eine Vielzahl von Beratungsaufgaben. Der frühere Leiter des Amtes für Datenschutzaufsicht hat dies in seinem Bericht im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz in beeindruckender Weise verdeutlicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Und?)

Wir können auch dem Argument nicht zustimmen, es gebe eine Vielzahl von Fehlanrufungen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie könnten schon, Sie wollen einfach nicht!)

Es wird immer einige Fehlanrufungen geben, dass man sich also an den Falschen wendet, zum Beispiel den Landesdatenschutzbeauftragten anschreibt, obwohl das Landesamt für Datenschutzaufsicht zuständig ist. Das wird es immer geben. Der bürokratische Aufwand bleibt der gleiche, ob man nun eine Anrufung von München an die Außenstelle leitet oder ob der Landesbeauftragte in München eine Angelegenheit an das selbstständige Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach weiterleitet. Wo hier ein Mehr an Bürokratie sein soll, entzieht sich wirklich jeder logischen Überprüfung.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wir sind der festen Überzeugung, dass es der richtige Weg ist, das hervorragende Amt für Datenschutzaufsicht in Ansbach gemäß der Forderung des EuGH zu einer völlig unabhängigen Behörde weiterzuentwickeln, frei von Rechts- und Fachaufsicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Deswegen passt das zum Landtag!)

Dieses Amt wird in genau dieser Form seine hervorragende Arbeit selbstständig weiterführen, die es bisher auch geleistet hat.

Man negiert, dass es gegenüber dieser Zentralisierung große verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Artikel 33 a der Bayerischen Verfassung weist die Aufgabe des Daten-

schutzes im öffentlichen Bereich ganz klar dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zu und niemand anderem. Wir wollen eine rechtssichere Lösung, die jeder weiteren Anrufung des EuGH standhalten würde und bei der es kein Prozessrisiko gibt. Deshalb ist der Weg, den die Staatsregierung hier vorschlägt, der einzig gangbare.

Des Weiteren wird seitens der Opposition auch negiert, dass es zu diesem Einheitsmodell eine sehr klare Äußerung gibt. Ein Einheitsmodell gibt es zum Beispiel auch in Brandenburg. Die Europäische Kommission hat bereits große Bedenken geäußert, ob diese Lösung tatsächlich auch der im EuGH-Urteil geforderten Unabhängigkeit entspricht.

Aus diesem Grund werden wir den Gesetzentwurf der SPD ablehnen - das wird niemanden überraschen - und dem der Bayerischen Staatsregierung zustimmen, weil es zum einen gegen die Einheitslösung massive verfassungsrechtliche Bedenken gibt - die Bayerische Verfassung kann nur das bayerische Volk ändern - und wir zum anderen der Ansicht sind, dass die von der SPD angestrebte Regelung vor dem EuGH nicht Bestand hätte, und zum Dritten - das ist für uns das allerwichtigste Argument -, weil die Datenschutzarbeit im öffentlichen Bereich eine andere Zielsetzung hat und andere Anforderungen an die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt als der Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP - Horst Arnold (SPD): So ein Schmarrn!)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. Nächster Redner ist Herr Streibl. Bitte schön, Herr Kollege Streibl.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Anselm von Canterbury hat einen Gottesbeweis angetreten, der so lautete: Ich denke mir etwas, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann. Wie es im Leben so ist, kommen dann die Kritiker. Da gab es einen Mönch Gaunilo, der sagte: Ich kann mir auch eine vollkommene Insel denken, aber deswegen existiert sie

noch lange nicht. Aus dem Begriff kann man nicht sofort auf die Existenz des damit bezeichneten Sachverhaltes schließen.

Genauso ist es mit der Unabhängigkeit. Nur deswegen, weil man etwas "unabhängig" nennt, muss es noch lange nicht unabhängig sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist das Problem, das ich auch bei dem unabhängigen Landesamt für Datenschutz sehe. Man verpasst diesem Amt sozusagen das Label "unabhängig" und damit soll es unabhängig sein. Aber solange es irgendwo in die Staatsverwaltung eingebunden ist, besteht nach unserer Auffassung keine völlige Unabhängigkeit, wie es die Richtlinie 95/46 der Europäischen Kommission vorsieht.

Auch wenn man es schaffen sollte, nahezu unabhängig zu arbeiten, befürchte ich trotzdem weiterhin das Dilemma, das hier schon angesprochen wurde. Wir haben zwei zuständige Stellen. Die eine Stelle ist für den öffentlichen Datenschutz zuständig, die andere für den nichtöffentlichen Datenschutz. Das eine Amt ist in Ansbach, das andere in München. Wir sehen schon seit Langem die absolute Notwendigkeit, hier zu einer Einheit zu kommen. Denn, meine Damen und Herren, es geht heutzutage nicht mehr nur um den öffentlichen Datenschutz und einen nichtöffentlichen Datenschutz, sondern es geht generell um Datenschutz und Datensicherheit.

Die Grenzen sind mittlerweile fließend geworden. Wenn nun der Artikel 33 a der Verfassung zitiert wird, der das öffentliche Datenschutzrecht regelt, darf man nicht vergessen, dass man damals bei der Schaffung des Artikels die Konsequenzen und die Tragweite eines nichtöffentlichen Datenschutzes noch nicht erkennen konnte; denn die technischen Voraussetzungen, die heute vorhanden sind, haben damals noch nicht bestanden.

Aus diesem Grunde muss man diesen Artikel heute eventuell erweitern. Aus dieser Sichtweise kann ich den Antrag der SPD unterstützen, da er in die richtige Richtung



geht. Man würde die Synergien beider Ämter zusammenführen und dadurch Transparenz und Klarheit für den Bürger schaffen. Die Bürger wüssten, hier ist die Stelle, die demokratisch legitimiert ist, und dorthin könnten sie sich wenden, wenn ihnen geholfen werden muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Alles andere würde durch eine Festzementierung unökonomisch und schüfe eine Bürokratie, die wir nicht brauchen können. Man könnte diese Bürokratie abbauen. Deshalb sollten wir den Gesetzentwurf der SPD unterstützen.

Der Entwurf der Staatsregierung springt nach meiner Meinung zu kurz. Er zementiert einen Zustand, der den aktuellen Herausforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit nicht gerecht wird.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitern aus den Behörden danken, die eine sehr gute Arbeit für den Datenschutz leisten. Es wird dort gut gearbeitet. Aber man könnte wahrscheinlich noch besser arbeiten, wenn man zu einer Vereinheitlichung käme.

Letzten Endes geht es beim Datenschutz auch um den Missbrauch von personenbezogenen Daten unserer Bürgerinnen und Bürger, egal, in welchem Bereich, egal ob öffentlich oder nichtöffentlich. Ich nenne nur das Internet, Videoaufzeichnungen, Google Street View. Auch der Arbeitnehmerdatenschutz gehört dazu. Kundenprofile könnten von Firmen erstellt werden, die dann Werbezwecken dienen. Im Übrigen sind auch die Auskunftsdateien nicht aus dem Visier zu nehmen. Das alles bedeutet umfassende Aufgaben für die gesamte Gesellschaft.

Wenn der einzelne Bürger durch die Datentransparenz immer durchsichtiger wird, was wir so nicht haben wollen, wird letzten Endes die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit durchsichtig und damit manipulier- und steuerbar.

Vor diesem Hintergrund ist es eine ganz fundamentale Aufgabe des Staates, korrigierend und schützend einzugreifen. Es gilt, sich nicht nur schützend vor den einzelnen Bürger zu stellen, sondern auch die gesamte Gesellschaft in Bayern vor Augen zu haben. Ansonsten könnten wir immer stärker durch außerbayerische Interessen, die wir nicht haben wollen, fremdbestimmt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Daran sollte auch die Staatsregierung ein fundamentales Interesse haben. Es sollte hier nicht nur ein Gesetz, sondern das bestmögliche Gesetz geschaffen werden. Es wäre schön, wenn wir das ganze Gesetz noch etwas verbessern könnten und noch mehr für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern und die ganze bayerische Gesellschaft insgesamt leisteten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Kollege Streibl. Ich darf an dieser Stelle mitteilen, dass die CSU-Fraktion namentliche Schlussabstimmung beantragt hat. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl. Sie haben mal wieder recht gehabt, Frau Kollegin. Bitte sehr, Frau Kollegin.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Natürlich, ich denke schon an unsere Mittagspause. Aber trotzdem kann ich von meiner Redezeit jetzt nichts hergeben.

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der SPD wie auch der unsere, der schon behandelt wurde, zeigen sehr deutlich auf, in welche Richtung es gehen muss. Wir können gerne über die Wege streiten, aber für mich und für die Mehrheit der Menschen draußen vor Ort ist glasklar: Der Datenschutz muss in eine Hand gelegt werden; die Kontrolle muss aus einer Hand geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Aufteilung der Datenschutzkontrolle in diejenige für den öffentlichen Bereich und in diejenige für den privaten Bereich halten wir für nicht mehr zeitgemäß. Ich glaube, man wollte einfach nicht den mühsamen Weg über eine Verfassungsänderung gehen und hat, auch um niemanden zu vergrätzen oder zu verärgern, gesagt: Gut, dann lassen wir die Ämter in getrennten Bereichen arbeiten.

Ich will kurz noch einmal unsere Argumente anreißen, wirklich nur ganz kurz, weil meine Kollegen von SPD und FREIEN WÄHLERN die Gründe schon genannt haben. Es gibt gemeinsame datenschutzrechtliche Grundlagen für beide Bereiche. Doppelungen in der Arbeit und in der Positionierung können vermieden werden; Synergien helfen Personal zu sparen. Das Personal brauchen wir im Grunde für die konkrete Arbeit und nicht dafür, dass aus zwei Ämtern irgendwelche Dienstreisen unternommen werden.

Die Verfassungsänderung kann man diskutieren. Wir haben uns das genau angesehen. Ich denke, für diesen Bereich brauchen wir sie nicht unbedingt. Aber bei der Änderung ginge es darum zu zeigen, dass der Datenschutz im privaten Bereich ein sehr hohes Gut und mit dem Datenschutz im öffentlich-rechtlichen Bereich gleichwertig ist. Deshalb halten wir aus deklamatorischen Gründen eine Verfassungsänderung doch für sinnvoll.

Frau Guttenberger hat argumentiert, dass sie, weil es sonst eine Verfassungsänderung geben müsste, diese Zweiteilung beibehalten wolle. Sie, Frau Guttenberger, hätten uns auf jeden Fall an Ihrer Seite, wenn Sie sich bei den nächsten Wahlen durch Volksentscheid einer solchen Verfassungsänderung annäherten.

Ich erlaube mir, weil es sehr wohl die Arbeit an den Strukturen tangiert, einen Blick nach vorne. Es wird heute so sein, dass es diese zwei Einrichtungen aufgrund der Mehrheit in diesem Hohen Hause gibt. Deshalb müssen wir als Legislative hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Grundlagen noch einmal einen besonderen Blick auf einen unabhängigen Datenschutz werfen.

Wir brauchen dringend eine Reform des gesamten Datenschutzrechts, weil ansonsten die Datenschützer im Grunde genommen zeitlich der Lösung der Probleme hinterherlaufen. Wie die "Frankfurter Allgemeine" richtig schreibt, ist das Datenschutzrecht nicht mehr zeitgemäß; es ist unübersichtlich und widersprüchlich. Nun liegt die Zuständigkeit für eine Reform natürlich nicht unbedingt ausschließlich in der Länderkompetenz, sondern selbstverständlich ist hier in weiten Teilen Verbraucherschutzministerin Aigner auf der Bundesebene gefordert.

Mit vielen hehren Worten, die wir hier stets zu Gemüte geführt bekommen, wenn wir in Ausschusssitzungen Änderungsanträge stellen, um eine Verbesserung des Datenschutzrechts zu erreichen, werden wir immer mit der tollen Agenda konfrontiert, die von Bayern im Bundesrat eingebracht wurde. Mit einer ganzen Liste von Vorschlägen hat Bayern versucht, den Datenschutz nach vorne zu bringen. Aber ich frage mich: Wo ist das Ergebnis? Die Vorlage erfolgte im Juli 2010, und ich kann nicht erkennen, dass Frau Aigner tatsächlich an einem modernen Datenschutzrecht arbeitet. Wir haben das jetzt im Ausschuss erneut bei dem Thema Diensteanbieter diskutiert. Ich frage mich: Betreibt Frau Aigner Lobbypolitik und will niemanden auf die Füße treten, oder ist es einfach so - ich nenne hier das Stichwort "Selbstverpflichtung" -, dass sie vor dieser Aufgabe schon kapituliert hat? Denn es ist zugegebenermaßen eine Sisyphusarbeit.

Ich frage mich jedenfalls, wo die ganzen Vorhaben und Umsetzungsaktionen aus dieser Agenda bleiben. Wo bleiben die Regelungen zur Verbesserung der Transparenz bei der Datenverarbeitung? Was ist mit den Regelungen für Verfahren, die nicht gezielt auf den Umgang mit personenbezogenen Daten gerichtet sind, zum Beispiel RFID-Anwendungen? Ich frage nach den Regelungen, die die Persönlichkeitsprofilbildung möglichst begrenzen. Ich kann Ihnen jetzt den gesamten Katalog in der Kürze der Redezeit leider nicht mehr zur Kenntnis geben. Sie kennen Ihren eigenen Katalog, denke ich, selbst nur zu gut. Ich sehe jedenfalls von den Punkten, die hier unter 3.1

bis 3.13 aufgeführt sind, keinen einzigen, von dem man sagen kann, er ist in eine Reform gemündet.

Der hohe Grad an Vernetzungsmöglichkeiten existierender und immer noch neu hinzukommender Datenberge stellt das informationelle Selbstbestimmungsrecht infrage. So warnt auch Dr. Roßnagel, der Direktor des Forschungszentrums für Informations-technikgestaltung an der Uni Kassel:

In einer Welt der allgegenwärtigen IT laufen die zentralen Anforderungen der Zweckbindung, der Erforderlichkeit, der Transparenz, der Einwilligung und der betroffenen Rechte ins Leere.

Er macht eine Reihe von Vorschlägen, wie dem mit konkreten Änderungen begegnet werden kann. Ich denke auch, dass wir nicht mehr ausschließlich - ich habe die Medienpädagogik im Hinterkopf - auf die Einsicht des Nutzers und der Anbieter warten dürfen, ohne die Medienpädagogik nun infrage zu stellen; sie muss sein. Wir brauchen aber auch klare Regeln, die die Anbieter in die Schranken weisen. Wir würden sie auf jeden Fall dabei unterstützen. Eine Reform des Datenschutzrechts muss gelingen, sonst scheitern letztendlich beide, in Ansbach neu gebildete Datenschutzzentren - und dies zum Schaden der Bürgerinnen und Bürger.

Zwei Grundrechte würden wir verlieren: das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Wir ersuchen Sie deshalb dringend, auf der Bundesebene tätig zu werden und nicht nur an Strukturen hier im Land zu basteln.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Frau Kollegin Stahl. - Nächster Redner ist Herr Dr. Bertermann; bitte schön.

**Dr. Otto Bertermann (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung beschäftigt sich mit dem Auftrag des EuGH-Urteils von 2010, die völlige Unabhängigkeit der Datenschutzbehörden im

nichtöffentlichen Raum zu schaffen, das heißt, mit der Schaffung einer sogenannten ministerialfreien Verwaltung.

Die Diskussion, die wir hier führen, dreht sich um die Frage: Brauchen wir einen oder zwei Orte, an denen dies angesiedelt werden kann? Dazu haben wir in der Fraktion hart gerungen, denn es gibt, Herr Kollege Arnold, wirklich viele Sachargumente, die für eine Zusammenlegung sprechen. Es gibt aber auch erhebliche Sachargumente, die dagegen sprechen. Ich darf in der Kürze der Zeit nur einige nennen.

Für eine Zusammenlegung sprechen die Synergieeffekte und die Datenschutzkommission, die Sie angesprochen haben. Für eine Zusammenlegung spricht, dass die Bürger eine Anlaufstelle statt mehrerer haben. Für die Zusammenlegung spricht außerdem, dass wir in allen anderen Ländern einen Datenschutzbeauftragten haben, während wir jetzt zwei Datenschutzbeauftragte haben, die sich, wie Sie sagten, zu jährlichen Zusammenkünften treffen. Wir haben den technischen und den juristischen Sachverstand in einer Organisation. Wir können effizienter und demokratisch legitimer sein. Dies alles spricht für eine Zusammenlegung. Es gibt mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit, und es ist ein Schritt zu mehr Bürokratieabbau. - Das sind die Argumente, die dafür sprechen.

Die Argumente, die dagegen sprechen - das sind meiner Meinung nach zentrale Argumente -, sind auf der einen Seite verfassungsrechtliche Bedenken. Ich denke, dass dieser Gesetzentwurf verfassungskonform und rechtlich abgesichert sein muss. Wenn er nicht verfassungskonform ist, dann können wir diesem Entwurf auch nicht zustimmen. Wir sind jedoch der Meinung, er ist verfassungsrechtlich konform. Das ist für mich das Hauptargument.

Das zweite Argument ist, dass wir sehr wohl einen Unterschied zwischen öffentlichem und nichtöffentlichem Raum sehen. Lassen Sie mich noch einige Argumente dagegen anführen. Wir haben strukturelle Unterschiede im öffentlichen und nichtöffentlichen Raum. Wir können auch die unionsrechtliche Verpflichtung des EuGH in kurzer Zeit

nicht so kurzfristig und adäquat umsetzen. In Ansbach ist bereits ein Kompetenzzentrum vorhanden. Dieses ist eine bundesweit anerkannte Kontrollinstanz. Wir haben effektive Organisationsstrukturen und können dort schon damit arbeiten.

Aber wir müssen einen weiteren Gesichtspunkt anführen: die regionalen Besonderheiten, sprich: die Entwicklung im ländlichen Raum. Dabei, denke ich, haben wir auch eine Verpflichtung gegenüber Ansbach.

Wir haben nach langen Diskussionen in der Fraktion gesagt: Uns ist der Datenschutz wichtig. Deshalb sollten wir rasch - das ist die Bitte an den Innenminister - personell und sachlich in Ansbach aufstocken, sodass auch dort effektiv gearbeitet werden kann.

Meine Damen und Herren, Datenschutz ist Bürgerschutz und, wie ich meine, ein Markenzeichen der Koalition. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Herr Kollege Bertermann, einen Moment, bitte. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Arnold. Bitte schön, Herr Arnold.

**Horst Arnold (SPD):** Werter Kollege Bertermann, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass wir Ansbach nicht auflösen, sondern unter dem Schirm des Landesbeauftragten stärken wollen? Wir wollen Ansbach mit seiner guten Arbeit erhalten und ausbauen, und wir sehen es auch so, dass der ländliche Raum bzw. Mittelfranken dadurch maximal gestärkt wird. Das ist nicht unser Problem.

Die Frage, die ich Ihnen stelle: Sehen Sie wirklich den Artikel 33 a der Bayerischen Verfassung bezüglich des Datenschutzbeauftragten als eine abschließende Bestimmung, oder gibt es möglicherweise noch Raum, etwas draufzusatteln? Denn wo etwas nicht geregelt ist, kann man etwas regeln. Das verbietet uns niemand.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Otto Bertermann (FDP):** Wir sind der Meinung - das ist als Hauptargument in der Fraktion immer wieder zum Ausdruck gekommen -, dass wir, wenn verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, beide Institutionen nicht zusammenlegen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Kollege Bertermann. - Zum Schluss der Aussprache hat sich Herr Staatsminister Herrmann gemeldet. Ich gebe Ihnen das Wort. Danach finden die Abstimmungen statt; die Schlussabstimmung, wie angekündigt, in namentlicher Form. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen am Ende intensiver Beratungen. Ich bedanke mich vor allem sehr für die sehr konstruktiven Diskussionsbeiträge der Kollegin Guttenberger und des Kollegen Bertermann, die sehr treffend das Wesen der Ausschussberatungen in den letzten Monaten dargestellt haben. Ich brauche dies nicht zu wiederholen.

Das, was gerade zuletzt noch einmal in der Zwischenbemerkung seitens der SPD-Fraktion dargelegt worden ist, geht an den Realitäten völlig vorbei. Wenn Sie erklären, Ihr Ziel sei, die Dienststelle in Ansbach auszubauen, aufzuwerten und zu stärken, dann frage ich mich schon, wo die Logik liegt, wenn man ein derzeit selbstständiges Landesamt zur Außenstelle einer Dienststelle in München erklären will und gleichzeitig behauptet, dieses Konzept diene der Stärkung und Aufwertung des Amtes in Ansbach.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Das ist doch derartig hanebüchen, was Sie da erklären, Herr Kollege. Entschuldigung, aber widersprüchlicher kann man es nicht darstellen. Wenn Sie sagen, Sie wollen hier noch ein Amt haben und es ist am effektivsten, alles unter einem Dach zu machen,



dann kann man diese Meinung vertreten, aber dann hat das mit einer Stärkung der Dienststelle in Ansbach absolut nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie wissen doch selbst, dass das nicht stimmt!)

Ich stelle fest: Das Amt in Ansbach hat sich überaus bewährt. Bei dem Thema des sogenannten privaten Datenschutzes, also des Datenschutzes im privaten Bereich, stehen wir vor immer größeren Herausforderungen und gerade deshalb hat sich die Schaffung des erweiterten Amtes bewährt. Dort wird ausgezeichnete Arbeit geleistet. Von der Dimension her ist es etwas ganz anderes, eine Auseinandersetzung mit Facebook, Apple oder Microsoft zu führen, als wie bisher da oder dort zu fragen, ob die Firma XY den Datenschutz gegenüber ihren eigenen Mitarbeitern richtig wahrnimmt.

Aber ich denke, gerade an diesen Themen wird deutlich, dass der Inhalt der Arbeit ein völlig anderer ist, als wenn der vom Bayerischen Landtag berufene Datenschutzbeauftragte hier im Hause eine bayerische Behörde kontrolliert. Die Redner der Opposition haben in ihren Beiträgen leider völlig in den Hintergrund treten lassen - zum Teil haben sie es bewusst verwischt -, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Landesamt für Datenschutzaufsicht unterschiedliche Verantwortlichkeiten haben. Der Datenschutzbeauftragte hat laut unserer Verfassung im Auftrag des Bayerischen Landtags staatliche Behörden hinsichtlich der Einhaltung des Datenschutzes zu kontrollieren und dem Parlament über die Ergebnisse Bericht zu erstatten. Eigene Eingriffsbefugnisse hat er jedoch nicht. Wenn der Datenschutzbeauftragte bei der Kontrolle einer Polizeiinspektion oder eines Landratsamtes feststellt, dass dort etwas nicht in Ordnung ist, dann können der Leiter der Polizeiinspektion oder der Landrat die gerügten Mängel von sich aus abstellen. Wenn sie aber mit der Feststellung des Datenschutzbeauftragten nicht übereinstimmen und bei ihrer Auffassung bleiben, dann berichtet der Datenschutzbeauftragte dies dem Landtag, der wiederum darüber zu entscheiden hat, wie er sich damit auseinandersetzen will. Ich wiederhole: Der Datenschutzbeauftragte selbst hat keinerlei Weisungs- oder Eingriffsbefugnisse gegenüber

der Polizeiinspektion, dem Landratsamt, dem Finanzamt oder welcher Behörde auch immer.

Das Landesamt für Datenschutzaufsicht hat ein völlig anderes Tätigkeitsgebiet. Es kontrolliert private Firmen nicht nur, sondern erlässt gegebenenfalls unmittelbar Anordnungen. Das ist wiederholt geschehen; ich erinnere an Microsoft und Google. Falls die betreffenden Firmen nicht einsichtig sind, kann das Landesamt auch Verbote aussprechen und Bußgelder verhängen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auch wenn es einige wenige Gründe für die Zusammenlegung gibt, überwiegen doch wegen der völlig anders gelagerten Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten und des Landesamtes und aus den von Herrn Kollegen Bertermann angesprochen Gründen deutlich die Argumente dafür, dass der Datenschutz in Bayern weiterhin von unterschiedlichen Dienststellen wahrgenommen wird. Ich denke, wir sind insgesamt auf einem guten Weg.

Entscheidend ist, dass wir bestmöglichen Datenschutz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger garantieren. Ich freue mich, dass auch in der Öffentlichkeit die wachsende Bedeutung des Schutzes persönlicher Daten durch Privatunternehmen wahrgenommen wird. In diesem Bereich entstehen die echten Probleme für den Datenschutz. Das habe ich in diesem Haus schon wiederholt dargestellt. Insbesondere die GRÜNEN haben den Bürgern über Jahre hinweg weismachen wollten, die Bedrohung des Schutzes der Daten der Bürger gehe in unserem Land in erster Linie von staatlichen Dienststellen aus. Inzwischen geht die Dimension der Datenerfassung und -speicherung durch private Unternehmen weit über die durch staatliche Stellen betriebene Datenerfassung und -speicherung hinaus. Angesichts dessen ist es umso wichtiger, dass wir gegenüber solchen privaten Unternehmen, noch dazu, wenn sie aus dem Ausland agieren, den Datenschutz wesentlich stärker durchsetzen. Dafür werden jetzt die Voraussetzungen geschaffen.

Ich bedanke mich für die konstruktive Beratung und bitte Sie noch einmal herzlich um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, wie er Ihnen im Ergebnis der Endberatung in den zuständigen Ausschüssen vorliegt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte 14 und 15 wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/8245 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/9207 die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Wer möchte den Gesetzentwurf ablehnen? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der CSU und der FDP. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Der Abstimmung unter Tagesordnungspunkt 15 liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8635 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses auf Drucksache 16/9204 zugrunde. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 6 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2011" eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Damit ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Deswegen führen wir sofort die Schlussabstimmung durch, die auf Antrag in namentlicher Form erfolgt. Für die Stimmabgabe haben Sie fünf Minuten Zeit. Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 13.05 bis 13.10 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die namentliche Abstimmung ist damit geschlossen. Die Sitzung wird bis 13.40 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung von 13.10 bis 13.41 Uhr)

Wir nehmen die Sitzung nach der Mittagspause wieder auf.

Zunächst gebe ich die Ergebnisse zweier namentlicher Schlussabstimmungen bekannt, zuerst das Ergebnis der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 16/7431; das war Tagesordnungspunkt 13. Mit Ja haben 89, mit Nein 66 Abgeordnete gestimmt. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Unterbringungsgesetzes".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Dann gebe ich das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8635 bekannt; das war Tagesordnungspunkt 15. Mit Ja haben 89, mit Nein 65 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Enthaltungen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

